

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Michaelisdonn

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 50 der Gemeinde St. Michaelisdonn „Wohnmobilstellplätze auf dem Marktplatz“ für das Gebiet „südlich der Straße Marktplatz und westlich der Westerstraße“ gem. § 13 a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn hat auf ihrer Sitzung am 13.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes 50 der Gemeinde St. Michaelisdonn „Wohnmobilstellplätze auf dem Marktplatz“ für das Gebiet „südlich der Straße Marktplatz und westlich der Westerstraße“ unter Anwendung des § 13 a BauGB beschlossen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. BauGB abgesehen.

Der Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn wurde entsprechend § 27 Abs. 1 Satz 3 GO beauftragt, die Abwicklung der Bauleitplanung zu beraten und mit Ausnahme der Abwägung und des Satzungsbeschlusses gemäß § 28 Nr. 4 GO, die weiteren Verfahrensschritte zu beschließen.

St. Michaelisdonn, den 02.01.2023

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 03.01.2023 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

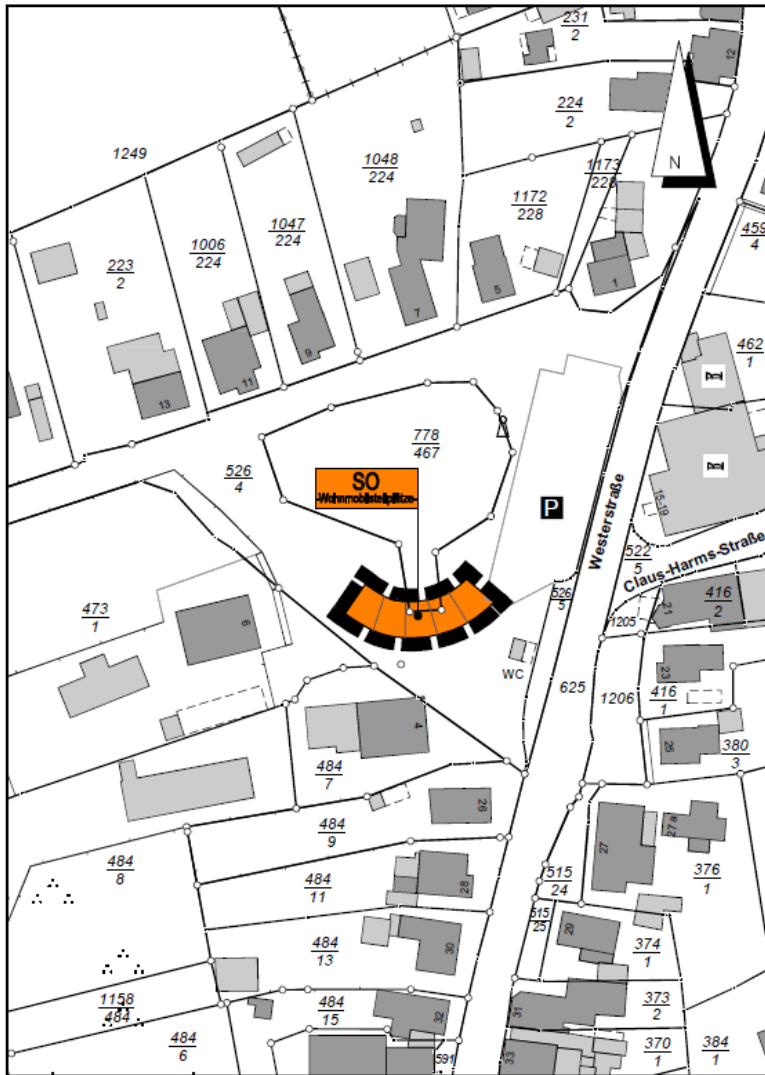
Burg (Dithm.), den 03.01.2023

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 1.000



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung St. Michaelisdonn - Flur 1

Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®

Kartengrundlage: Herausgeber: © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2020 Stand: 07.09.2022